

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## Europäische Textilkennzeichnungsverordnung: Neue Regelungen zur Textilkennzeichnung ab dem 08.05.2012 verbindlich

Die [neue europäische Textilkennzeichnungsverordnung \(Nr. 1007/2011\)](#) wird ab dem 08.05.2012 das deutsche Textilkennzeichnungsgesetz vollständig ersetzen. Online-Händler haben sich auf die neue Rechtslage einzustellen, da sich die Regeln zur Kennzeichnung zum Teil ändern werden. Erfreulich für Händler ist, dass bestimmte Pflichtkennzeichnungen entfallen werden - so wird z.B. wärmendes Innenfutter bei Schuhen nicht mehr kennzeichnungspflichtig sein. Weniger erfreulich ist, dass dafür andere Pflichtkennzeichnungen hinzukommen werden und sich auch die Vorgaben zur Textilkennzeichnung zum Teil ändern. • Rechtsunsicherheit besteht dahingehend, ob nun auch Täschnerwaren kennzeichnungspflichtig werden.

Nutzen Sie den umfassenden [Leitfaden der IT-Recht Kanzlei zur neuen europäischen Textilkennzeichnungsverordnung](#), um sich umfassend über die neuen geltenden gesetzlichen Anforderungen zur Textilkennzeichnung zu informieren.

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt